

RL Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hegelplatz 1

10117 Berlin

Jahresabschluss

vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

für

Mobility goes Additive e.V.

Im Marienpark 22

12107 Berlin

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Registergericht: AG Charlottenburg

Register-Nr.: VR 35339 B

Jahresabschluss vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V.

Im Marienpark 22, 12107 Berlin

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens Mobility goes additive e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Nach der von uns durchgeführten Prüfung können wir die Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und Angaben des Unternehmens bestätigen.

Wir erteilen dem von uns erstellten Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 in der als Anlage beigefügter Fassung folgende Bescheinigung:

„Der von uns auf Grund der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben.“

Wird der Jahresabschluss in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf unsere Bescheinigung oder auf unseren Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Berlin, 22.09.2023


RL Steuerberatungsgesellschaft mbH



Bilanz zum 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.833,00		4.833,00	
II. Sachanlagen	<u>86.561,00</u>	89.394,00	92.895,07	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.458,63		36.666,71	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>99.460,31</u>	200.918,94	93.833,74	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.909,25	3.247,09	
Summe AKTIVA		<u>293.222,19</u>	<u>231.475,61</u>	
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		77.030,57	77.030,57	
II. Gewinnvortrag		20.430,52	796,56	
III. Jahresüberschuss		<u>37.873,81</u>	19.633,96	
B. Rückstellungen		112.429,21	82.084,05	
C. Verbindlichkeiten		45.458,08	51.930,47	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 45.458,08 / VJ 51.930,47)	
Summe PASSIVA		<u>293.222,19</u>	<u>231.475,61</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		782.698,28	710.107,10
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	389.357,64		397.343,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>83.038,69</u>	472.396,33	74.757,52
- davon für Altersversorgung (GJ 1.939,80 / VJ 1.796,46)			
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.789,14	25.949,75
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		235.502,53	189.292,48
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		510,20	14,32
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		97,11	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>8.549,56</u>	<u>3.144,71</u>
8. Ergebnis nach Steuern		37.873,81	19.633,96
9. Jahresüberschuss		<u>37.873,81</u>	<u>19.633,96</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		782.698,28	710.107,10
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	389.357,64		397.343,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>83.038,69</u>	472.396,33	74.757,52
- davon für Altersversorgung (GJ 1.939,80 / VJ 1.796,46)			
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.789,14	25.949,75
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		235.502,53	189.292,48
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		510,20	14,32
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		97,11	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>8.549,56</u>	<u>3.144,71</u>
8. Ergebnis nach Steuern		37.873,81	19.633,96
9. Jahresüberschuss		<u>37.873,81</u>	<u>19.633,96</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27 EDV-Software		2.833,00		4.833,00
Sachanlagen				
165 Geschäftsbauten	32.748,00		27.894,00	
400 Betriebsausstattung	49.933,00		57.082,00	
420 Büroeinrichtung	1.918,00		2.953,00	
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.962,00		4.177,00	
499 Anzahlungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	86.561,00	789,07	92.895,07
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.844,66		10.799,51	
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	38.142,24		0,00	
1520 Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	1.323,00		0,00	
1525 Kautionen	17.500,00		17.500,00	
1545 Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.388,41		0,00	
1548 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	138,48		1.807,17	
1570 Abziehbare Vorsteuer	2.931,88		1.288,29	
1571 Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.677,92		1.520,54	
1574 Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	670,15		778,31	
1575 Abziehbare Vorsteuer 16 %	0,00		628,99	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	36.857,49		32.676,69	
1577 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG, 19 %	778,25		126,36	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688,81		0,00	
1771 Umsatzsteuer 7 %	0,00		-19,60	
1774 Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-670,15		-778,31	
1776 Umsatzsteuer 19 %	-91.907,05		-87.527,74	
1780 Umsatzsteuervorauszahlungen	48.771,94		44.864,56	
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	4.395,00		4.759,00	
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19 %	-778,25		-126,36	
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.915,68		5.197,68	
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	-5.381,45		3.596,29	
Übertrag	98.287,01	89.394,00	37.091,38	97.728,07

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	98.287,01	89.394,00	37.091,38
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>3.171,62</u>	101.458,63	<u>-424,67</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	64,30		300,87
1101 Bank (Postbank)	99.396,01		0,00
1200 Bank	0,00		93.510,12
1202 Holvi Bank	<u>0,00</u>	99.460,31	<u>22,75</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>2.909,25</u>	<u>3.247,09</u>
Summe A K T I V A		<u>293.222,19</u>	<u>231.475,61</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital				
800 Gezeichnetes Kapital		77.030,57		77.030,57
Gewinnvortrag				
860 Gewinnvortrag vor Verwendung		20.430,52		796,56
Jahresüberschuss				
		37.873,81		19.633,96
Rückstellungen				
955 Steuerrückstellungen	7.119,37		6.853,45	
956 Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b EStG	1.865,00		1.865,00	
961 Urlaubsrückstellungen	21.641,75		10.137,00	
963 Körperschaftsteuerrückstellung	6.048,00		1.213,00	
970 Sonstige Rückstellungen	69.083,33		57.700,26	
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		3.000,00	
1760 Umsatzsteuer nicht fällig	149,92		0,00	
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19 %	<u>2.521,84</u>	112.429,21	<u>1.315,34</u>	82.084,05
Verbindlichkeiten				
1360 Gedtransit_Paypal	661,59		48,00	
1371 Verrechnungskonto für Gewinnermittlung § 4/3 EStG, nicht ergebniswirksam	90,96		0,00	
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475,00		0,00	
1590 Durchlaufender Posten	4.414,00		3.025,00	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.696,50		18.917,86	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	16.482,99		16.482,99	
1718 Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 19 % Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten)	5.300,00		5.300,00	
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.660,85		212,80	
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.781,93		6.130,24	
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>1.894,26</u>	45.458,08	<u>1.813,58</u>	51.930,47
Summe P A S S I V A		293.222,19		231.475,61

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rohergebnis				
2520 Periodenfremde Erträge	0,00		1.430,39	
2743 Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	81.614,93		55.072,00	
2749 Erstattungen				
Aufwendungsausgleichsgesetz	19.547,88		3.423,39	
3100 Fremdleistungen	-830,00		0,00	
3106 Fremdleistungen 19% Vorsteuer	-306,00		-16.400,00	
3736 Erhaltene Skonti 19 % VSt	25,31		20,85	
8300 Erlöse 7 % USt	0,00		280,00	
8336 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	138.813,02		165.318,05	
8338 Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze	53.761,79		50.266,35	
8400 Erlöse 19 % USt	<u>490.071,35</u>	782.698,28	<u>450.696,07</u>	710.107,10
Löhne und Gehälter				
4100 Löhne und Gehälter	41.216,92		0,00	
4120 Gehälter	334.474,60		374.150,74	
4145 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig	2.778,30		100,00	
4156 Aufwendungen aus der Veränderung von Bonus-/Urlaubsrückstellungen	10.887,82		19.204,26	
4190 Aushilfslöhne	0,00		3.825,00	
4199 Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>0,00</u>	389.357,64	<u>63,00</u>	397.343,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	67.410,78		63.339,64	
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	727,46		727,46	
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	12.960,65		8.893,96	
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.939,80</u>	83.038,69	<u>1.796,46</u>	74.757,52
davon für Altersversorgung (GJ 1.939,80 / VJ 1.796,46)				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.167,00	
Übertrag	0,00	310.301,95	1.167,00	238.006,58

Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 1
Datum: 22.09.2023

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2022 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
27 EDV-Software										
1 online Plattform für regionale AM Anbieter	03.12.2021	6.000,00	linear	3	33,33	4.833,00	0,00	0,00	2.000,00	2.833,00
		6.000,00				4.833,00	0,00	0,00	2.000,00	2.833,00
165 Geschäftsbauten										
1 Ausbau Geschäftsstelle Marienpark 22	30.11.2018	42.266,23	manuell	10	10,00	27.894,00	8.493,36	0,00	3.639,36	32.748,00
		42.266,23				27.894,00	8.493,36	0,00	3.639,36	32.748,00
400 Betriebsausstattung										
1 iGo3D GmbH, Ultimaker 3 Extended Dual Extrusion 3D-Drucker	27.08.2018	3.171,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Cyberport GmbH, Laptop DELL XPS 13 9370 - 674G7	27.08.2018	1.012,56	linear	3	33,33	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
3 Ikea Küche	13.09.2018	5.724,06	linear	10	16,22	3.657,00	0,00	0,00	593,00	3.064,00
4 Thomann GmbH, Musikanlage	12.10.2018	1.321,52	manuell	5	20,00	549,00	0,00	0,00	110,00	439,00
5 IGO3D GmbH, Shining 3D EinScan-Pro 3D Scanner	24.01.2019	3.171,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
7 notebooksbilliger.de, NTS Lenovo Y530-15	25.06.2019	839,50	linear	3	33,33	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
8 Cyberport GmbH, Apple iPad Pro 12,9 2018 WiFi 256 GB	25.06.2019	971,39	linear	3	33,33	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
9 Thomann GmbH, LD Systems Stinger 12 G3 Monitor/Fullrangelautsprecher	05.11.2018	559,66	manuell	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
10 Amazon, Viewsonic Business DLP Projektor	18.09.2018	1.151,26	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
11 digitalo, Apple iPhone XS 256 GB Space Grey	15.05.2019	1.074,79	linear	3	33,33	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
12 digitalo, Apple iPad Pro 11 WiFi 256 GB Silber	15.05.2019	934,35	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
13 digitalo, Apple iPad Pro 11 WiFi 256 GB Spacegrau	15.05.2019	940,28	manuell	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
14 digitalo, Apple iPhone X 256 GB Silber	15.05.2019	850,64	linear	3	2,50	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
Übertrag Konto 400		21.722,53				4.217,00		5,00		

Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 2

Datum: 22.09.2023

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2022 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
Übertrag Konto 400		21.722,53				4.217,00		5,00		
15 MediaMarkt, Apple Iphone 11 Pro 256 GB Nachtgrün	10.02.2020	843,35	linear	3	19,44	164,00	0,00	164,00	0,00	0,00
16 Steelcase, Erstausrüstung Möbellieferung	24.07.2019	54.600,00	linear	10	10,00	38.220,00	0,00	0,00	5.460,00	32.760,00
19 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
20 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
21 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
22 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
23 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
24 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
25 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
26 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
27 Amazon, Business Monitor 27 Zoll	29.05.2020	254,62	linear	3	27,78	70,00	0,00	0,00	69,00	1,00
29 Ikea, Einrichtungen - Schreibtische, Schränke, Stühle	28.04.2020	11.491,48	manuell	13	7,69	9.665,00	0,00	0,00	744,00	8.921,00
30 Ikea, Küche	28.04.2020	4.591,97	linear	10	10,00	3.559,00	0,00	0,00	459,00	3.100,00
31 Ikea, Galant Schiebetürenschränk 5 Stück	09.06.2020	2.054,62	linear	3	30,56	627,00	0,00	0,00	626,00	1,00
32 Ikea Küche IM 22	06.03.2023	0,00	linear	10	3,33	0,00	1.689,66	0,00	56,66	1.633,00
		97.595,53				57.082,00	1.689,66	169,00	8.669,66	49.933,00
420 Büroeinrichtung										
1 SSI Schäfer Shop GmbH_Seating System Nr. 1	15.07.2020	1.588,80	linear	7	20,00	1.134,00	0,00	0,00	227,00	907,00
2 SSI Schäfer Shop GmbH_Seating System Nr. 2	15.07.2020	1.688,81	linear	7	14,29	1.206,00	0,00	0,00	241,00	965,00
3 Sofa Jomala 3-Sitzer_home24 SE	25.09.2020	818,96	linear	3	33,33	318,00	0,00	0,00	273,00	45,00
4 Cyberport GmbH - Laptop DELL XPS 13 9310 Evo	26.11.2021	886,54	linear	1	33,33	295,00	0,00	0,00	294,00	1,00
		4.983,11				2.953,00	0,00	0,00	1.035,00	1.918,00

Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 3

Datum: 22.09.2023

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2022 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
1	GWG 2020	30.07.2020	4.919,61	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	GWG 2020	30.06.2020	3.734,08	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	GWG 2021/2022	27.01.2022	6.857,45	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	GWG 2022/2023	01.11.2022	0,00	linear	1	100,00	0,00	3.288,19	0,00	3.288,19
			15.511,14			0,00	3.288,19	0,00	3.288,19	0,00
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
1	Amazon S.a.r.l Niederlassung Deutschland - Apple iPhone 12 Pro	26.11.2020	964,66	linear	3	33,33	428,00	0,00	106,00	322,00
2	Cyberport GmbH - Laptop DELL Precision 3551 HS Ersatz	25.01.2021	772,42	linear	3	66,67	386,00	0,00	129,00	257,00
3	Cyberport GmbH - Laptop DELL Precision 3551 HS Ersatz 2	01.02.2021	1.296,64	linear	3	33,33	684,00	0,00	0,00	432,00
4	Bilder- und Tür für Plisses	05.08.2020	1.713,79	linear	7	14,29	1.244,00	0,00	0,00	245,00
5	DELL Laptop	13.06.2022	1.565,76	linear	1	91,67	1.435,00	0,00	0,00	1.434,00
6	Globus hitseller gmbh, 14.07.2022_Kombimöbelset	14.07.2022	0,00	linear	10	10,00	0,00	789,07	0,00	79,07
23	Lenovo Yoga Slim 7 Laptop	02.12.2022	0,00	linear	1	100,00	0,00	1.007,56	0,00	1.007,56
24	Lenovo Laptop Yoga Slim 7	21.01.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	1.007,56	0,00	1.007,56
25	Aple iPad Pro 2022 (4. Gen)	08.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	785,71	0,00	785,71
26	Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 1 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	924,92	0,00	924,92
27	Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 2 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	924,92	0,00	924,92
28	Dell XPS 13, 9315 Sky, Laptop_Nr. 3 von 3 inkl. Versand	26.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	924,93	0,00	924,93
29	Apple iPhone 14 Pro Nr. 1 von 2	27.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	906,13	0,00	906,13
Übertrag Konto 490			6.313,27			4.177,00	7.270,80	235,00		

Abschreibungsverzeichnis vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Mobility goes Additive e.V., Im Marienpark 22, 12107 Berlin

Seite: 4

Datum: 22.09.2023

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.07.2022 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
Übertrag Konto 490		6.313,27				4.177,00	7.270,80	235,00		
30 Apple iPhone 14 Pro Nr. 2 von 2	27.06.2023	0,00	linear	1	100,00	0,00	906,13	0,00	906,13	0,00
		6.313,27				4.177,00	8.176,93	235,00	10.156,93	1.962,00
Gesamt		172.669,28				96.939,00	21.648,14	404,00	28.789,14	89.394,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.